Kaufvertrag
für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Verkäufer

Vor- und Zuname	
Anschrift	
geb. am	Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

Käufer

Vor- und Zuname	
Anschrift	
geb. am	Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

1. Zwischen den vorbezeichneten Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag geschlossen worden:

   Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer das nachstehend beschriebene Fahrzeug in gebrauchtem Zustand, wie besichtigt,nach Probefahrt und **unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.**

2.

Beschreibung des Fahrzeuges / Fabrikat	
Tag der Erstzulassung	
Fahrzeug-Ident-Nr.	Termin der nächsten TÜV-HU
km-Stand	Amtliches Kennzeichen

3. Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer, der Schlüssel, des Fahrzeugscheines, des Fahrzeugbriefes Nr. _____

   und das mit dem amtlichen Siegel versehene Kennzeichen ist am Datum um Uhr erfolgt.

4. Mitverkauft sind folgende Zubehörteile

5.

Der Kaufpreis beträgt EUR		zuzügl.		Mwst. EUR
Gesamtkaufpreis EUR		in Worten		

☐ und wurde bei Übergabe des Fahrzeuges bar bezahlt

☐ Anzahlung bei Vertragsabschluss EUR Restzahlung bei Übergabe EUR

6. Der Käufer verpflichtet sich, das von ihm gekaufte Fahrzeug unverzüglich nach Übernahme bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle um-/anzumelden.

7. Der Verkäufer erklärt, dass das verkaufte Fahrzeug nebst Zubehör sein frei verfügbares Eigentum ist und keine Rechte dritter Personen darauf lasten.

8. Auch die auf Blatt 2 dieses Vertrages festgelegten weiteren Vertragsbestimmungen zu 8.1 bis 8.4 wurden von beiden Vertragspartnern gelesen und sind als Bestandteil dieses Kaufvertrages hiermit anerkannt.

9. Sonstige Bemerkungen, z. B. Angaben über Unfallschäden (ggf. Beiblatt verwenden)

Käufer und Verkäufer bestätigen, jeder ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift des Verkäufers	Unterschrift des Käufers

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
AGV-012-DE-FL – Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Weitere Vertragsbestimmungen
gemäß Punkt 8 des geschlossenen Kaufvertrages

8.1 Zahlungsvereinbarungen

Schecks, Wechsel und Zahlungsanweisungen werden vom Verkäufer nur nach Vereinbarung entgegengenommen. Die Erfüllung gilt jedoch erst dann als bewirkt, wenn die betreffende Scheck-, Wechsel- oder Überweisungssumme dem Verkäufer endgültig zugeflossen ist. Der Verkäufer ist berechtigt, die ihm übergebenen Zahlungsmittel weiterzugeben. Alle mit der Einziehung, Diskontierung und Weitergabe verbundenen Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Solche Kosten und Spesen sind nach erfolgter schriftlicher Aufgabe innerhalb einer Woche fällig und zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die ihm tatsächlich berechneten Zinsen dem Käufer zu berechnen.

8.2 Eigentumsvorbehalt

Der Käufer erkennt an, dass das gekaufte Fahrzeug nebst Zubehör sowie alle sonstigen Kaufgegenstände im Eigentum des Verkäufers bleiben, bis sämtliche aus diesem Kaufvertrag entstandenen Verbindlichkeiten völlig beglichen sind. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch für solche Forderungen, die im Zusammenhang mit den Kaufgegenständen entstanden sind bzw. entstehen, z.B. Ansprüche aus Reparaturleistungen, Ersatzteil-, Zubehör- und Betriebsstoff-Lieferungen sowie Versicherungs- und Finanzierungskosten.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, hat sich der Käufer jeder Verfügung über die Kaufgegenstände zu enthalten, insbesondere darf er sie nicht veräußern, verpfänden, zur Sicherung übereignen, vermieten oder anderweitig überlassen, es sei denn, dass eine schriftliche Zustimmung des Verkäufers vorliegt. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes steht dem Verkäufer das alleinige Recht zum Besitz des Kraftfahrzeugbriefes bzw. Anhängerbriefes zu. Der Käufer verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, die Aushändigung des Kraftfahrzeug- bzw. Anhängerbriefes an den Verkäufer bei der Zulassungsstelle zu veranlassen.

Werden die Kaufgegenstände während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes gepfändet, so ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer hiervon sofort durch eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen und ihm alle erforderlichen Unterlagen zum Zwecke der Intervention zur Verfügung zu stellen. Der Käufer haftet für alle durch den Verkäufer nachgewiesenen Kosten.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer verpflichtet, den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, die üblichen Inspektionen turnusgemäß und etwa erforderlich werdende Reparaturen sofort ausführen zu lassen. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, für den Zeitraum des Eigentumsvorbehaltes eine Vollkaskoversicherung für den Kaufgegenstand abzuschließen.

8.3 Annahmeverzug, Zahlungsverzug, Rücktritt vom Vertrag

Bei Annahmeverzug und/oder Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl Klage auf Erfüllung erheben. Die gleichen Rechte stehen dem Verkäufer zu, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt und/oder wenn über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder lnsolvenzverfahren eröffnet wird.

Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag sowie bei einer gerichtlichen Entscheidung auf Herausgabe der Kaufgegenstände an den Verkäufer hat der Käufer dem Verkäufer für die inzwischen erfolgte Abnutzung und für evtl. Ersatz für Beschädigungen eine Vergütung zu zahlen. Diese Vergütung ist im Falle der Nichteinigung durch Inanspruchnahme einer öffentlich anerkannten Schätzungsstelle festzustellen. Die Vergütungssumme und der Ersatz für Beschädigungen errechnet sich in diesem Falle aus der Differenz zwischen dem Verkaufs- und Schätzpreis.

8.4 Verschiedenes

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß. Mündliche Nebenabreden sind nicht erfolgt. Nur schriftliche Ergänzungen haben Gültigkeit.

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
AGV-012-DE-FL – Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Kaufvertrag
für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Verkäufer

Vor- und Zuname	
Anschrift	
geb. am	Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

Käufer

Vor- und Zuname	
Anschrift	
geb. am	Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

1. Zwischen den vorbezeichneten Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag geschlossen worden:

   Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer das nachstehend beschriebene Fahrzeug in gebrauchtem Zustand, wie besichtigt,nach Probefahrt und **unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.**

2.

Beschreibung des Fahrzeuges / Fabrikat	
Tag der Erstzulassung	
Fahrzeug-Ident-Nr.	Termin der nächsten TÜV-HU
km-Stand	Amtliches Kennzeichen

3. Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer, der Schlüssel, des Fahrzeugscheines, des Fahrzeugbriefes Nr. _____

   und das mit dem amtlichen Siegel versehene Kennzeichen ist am Datum um Uhr erfolgt.

4. Mitverkauft sind folgende Zubehörteile

5.

Der Kaufpreis beträgt EUR		zuzügl.		Mwst. EUR
Gesamtkaufpreis EUR		in Worten		

☐ und wurde bei Übergabe des Fahrzeuges bar bezahlt

☐ Anzahlung bei Vertragsabschluss EUR Restzahlung bei Übergabe EUR

6. Der Käufer verpflichtet sich, das von ihm gekaufte Fahrzeug unverzüglich nach Übernahme bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle um-/anzumelden.

7. Der Verkäufer erklärt, dass das verkaufte Fahrzeug nebst Zubehör sein frei verfügbares Eigentum ist und keine Rechte dritter Personen darauf lasten.

8. Auch die auf Blatt 2 dieses Vertrages festgelegten weiteren Vertragsbestimmungen zu 8.1 bis 8.4 wurden von beiden Vertragspartnern gelesen und sind als Bestandteil dieses Kaufvertrages hiermit anerkannt.

9. Sonstige Bemerkungen, z. B. Angaben über Unfallschäden (ggf. Beiblatt verwenden)

Käufer und Verkäufer bestätigen, jeder ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift des Verkäufers	Unterschrift des Käufers

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
AGV-012-DE-FL – Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Weitere Vertragsbestimmungen
gemäß Punkt 8 des geschlossenen Kaufvertrages

8.1 Zahlungsvereinbarungen

Schecks, Wechsel und Zahlungsanweisungen werden vom Verkäufer nur nach Vereinbarung entgegengenommen. Die Erfüllung gilt jedoch erst dann als bewirkt, wenn die betreffende Scheck-, Wechsel- oder Überweisungssumme dem Verkäufer endgültig zugeflossen ist. Der Verkäufer ist berechtigt, die ihm übergebenen Zahlungsmittel weiterzugeben. Alle mit der Einziehung, Diskontierung und Weitergabe verbundenen Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Solche Kosten und Spesen sind nach erfolgter schriftlicher Aufgabe innerhalb einer Woche fällig und zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die ihm tatsächlich berechneten Zinsen dem Käufer zu berechnen.

8.2 Eigentumsvorbehalt

Der Käufer erkennt an, dass das gekaufte Fahrzeug nebst Zubehör sowie alle sonstigen Kaufgegenstände im Eigentum des Verkäufers bleiben, bis sämtliche aus diesem Kaufvertrag entstandenen Verbindlichkeiten völlig beglichen sind. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch für solche Forderungen, die im Zusammenhang mit den Kaufgegenständen entstanden sind bzw. entstehen, z.B. Ansprüche aus Reparaturleistungen, Ersatzteil-, Zubehör- und Betriebsstoff-Lieferungen sowie Versicherungs- und Finanzierungskosten.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, hat sich der Käufer jeder Verfügung über die Kaufgegenstände zu enthalten, insbesondere darf er sie nicht veräußern, verpfänden, zur Sicherung übereignen, vermieten oder anderweitig überlassen, es sei denn, dass eine schriftliche Zustimmung des Verkäufers vorliegt. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes steht dem Verkäufer das alleinige Recht zum Besitz des Kraftfahrzeugbriefes bzw. Anhängerbriefes zu. Der Käufer verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, die Aushändigung des Kraftfahrzeug- bzw. Anhängerbriefes an den Verkäufer bei der Zulassungsstelle zu veranlassen.

Werden die Kaufgegenstände während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes gepfändet, so ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer hiervon sofort durch eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen und ihm alle erforderlichen Unterlagen zum Zwecke der Intervention zur Verfügung zu stellen. Der Käufer haftet für alle durch den Verkäufer nachgewiesenen Kosten.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer verpflichtet, den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, die üblichen Inspektionen turnusgemäß und etwa erforderlich werdende Reparaturen sofort ausführen zu lassen. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, für den Zeitraum des Eigentumsvorbehaltes eine Vollkaskoversicherung für den Kaufgegenstand abzuschließen.

8.3 Annahmeverzug, Zahlungsverzug, Rücktritt vom Vertrag

Bei Annahmeverzug und/oder Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl Klage auf Erfüllung erheben. Die gleichen Rechte stehen dem Verkäufer zu, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt und/oder wenn über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder lnsolvenzverfahren eröffnet wird.

Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag sowie bei einer gerichtlichen Entscheidung auf Herausgabe der Kaufgegenstände an den Verkäufer hat der Käufer dem Verkäufer für die inzwischen erfolgte Abnutzung und für evtl. Ersatz für Beschädigungen eine Vergütung zu zahlen. Diese Vergütung ist im Falle der Nichteinigung durch Inanspruchnahme einer öffentlich anerkannten Schätzungsstelle festzustellen. Die Vergütungssumme und der Ersatz für Beschädigungen errechnet sich in diesem Falle aus der Differenz zwischen dem Verkaufs- und Schätzpreis.

8.4 Verschiedenes

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß. Mündliche Nebenabreden sind nicht erfolgt. Nur schriftliche Ergänzungen haben Gültigkeit.

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
AGV-012-DE-FL – Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

An

Betrifft: **Verkauf eines Kraftfahrzeuges**
Nachricht an Haftpflichtversicherung

Versicherungsscheinnummer

Verkäufer

Vor- und Zuname

Anschrift

geb. am	Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

Käufer

Vor- und Zuname

Anschrift

geb. am	Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben bezeichnete Verkäufer teilt hierdurch mit, dass er sein bei Ihnen versichertes Fahrzeug

Beschreibung des Fahrzeuges / Fabrikat

an den oben bezeichneten Käufer verkauft hat.

BUS

Amtliches Kennzeichen

Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer, der Schlüssel, des Fahrzeugscheines, des Fahrzeugbriefes Nr. _____

und das mit dem amtlichen Siegel versehene Kennzeichen ist am Datum um Uhr erfolgt.

Die Versicherungsscheinnummer ist im Kopf dieses Schreibens angegeben.

Erklärung des Käufers:

☐ Ich will den Versicherungsvertrag weiterführen, stellen Sie mir bitte die erforderlichen Unterlagen für die Ummeldung zur Verfügung.

Ich bin im öffentlichen Dienst beschäftigt ☐ ja ☐ nein

☐ Ich habe für das Fahrzeug bereits bei einer anderen Gesellschaft eine neue Versicherung beantragt.

☐ Ich kündige den auf mich übergegangenen Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung.

Ort, Datum	Unterschrift des Verkäufers	Unterschrift des Käufers

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
AGV-012-DE-FL – Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

An die Kfz-Zulassungsstelle

Betrifft: **Verkauf eines Kraftfahrzeuges**
Mitteilung an die Kfz-Zulassungsstelle

Verkäufer

Vor- und Zuname	
Anschrift	
geb. am	Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

Käufer

Vor- und Zuname	
Anschrift	
geb. am	Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben bezeichnete Verkäufer teilt hierdurch mit, dass er sein Fahrzeug mit dem nachfolgenden amtlichen Kennzeichen an den oben bezeichneten Käufer verkauft hat.

BUS

Amtliches Kennzeichen

Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer, der Schlüssel, des Fahrzeugscheines, des Fahrzeugbriefes Nr. _____

und das mit dem amtlichen Siegel versehene Kennzeichen ist am Datum um Uhr erfolgt.

Die Übergabe wird durch den Käufer bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Verkäufers	Unterschrift des Käufers

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
AGV-012-DE-FL – Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug